

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Führer. 1933-1936 1934**

175 (28.6.1934) Badischer Staatsanzeiger

# Nationalsozialistische Schulpolitik

Schul- und Erziehungsfragen des Jahres 1934 - Ein Gespräch mit dem badischen Unterrichtsminister

In der Fortsetzung des Gesprächs unseres Mitarbeiters mit dem badischen Unterrichtsminister wurden die Maßnahmen zur Befreiung der Junglehren eingehend besprochen:

Es war allgemein bekannt, daß auf dem Gebiet der Fach- und Berufsschulen in Baden eine besondere Überfüllung herrschte. Was konnte bis jetzt erreicht werden?

An den badischen Gewerbeschulen konnte der Not der jungen Lehrkräfte vollkommen gesteuert werden. Das konnte im Wesentlichen nur dadurch erreicht werden, daß 35 über 58 Jahre alte Herren aus gemeinnütziger Einsicht in die Not der Jugend und in die bevölkerungspolitische Notwendigkeit ihre ihnen liebgewordenen Stellen freigemacht haben. Der zweite Umstand, der hier zu Hilfe kam, war die Tatsache eines starken Schülerzuges an den Gewerbeschulen an Ostern 1934.

Wie groß war der Schülerzug?

Der Schülerzug an den Gewerbeschulen betrug gegenüber einer Zahl von 4026 an Ostern 1933 in diesem Jahr bis zum 1. Mai 8874. Der Neuzugang ist also doppelt so groß, als der im vergangenen Jahre.

Auf Grund dieser Tatsache können zur Zeit auf dem Gebiet des Gewerbeschulwesens alle Lehrkräfte voll beschäftigt werden, so daß es jetzt sogar möglich wird, von den seit Jahren wartenden 50 Anwärtern eine beschränkte Anzahl neu in den Vorbereitungsdienst einzustellen.

Wie war die Lage bei den Handelsschulen?

An den Handelsschulen verhinderte der Mangel an älteren Lehrkräften, der aus dem raschen Heranwachsen des Handelsschulwesens zu erklären ist, ein stärkeres Nachrücken in freierwerbende Stellen. Die Maßnahme der Zurücksetzung von über 58 Jahre alten Lehrkräften konnte hier nicht zum Erfolg führen. Trotzdem konnte auch hier durch äußerste Anspannung der vorhandenen Voranschlagsmittel und durch die Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums eine größere Anzahl junger Lehrkräfte mit vollen Lehraufträgen bedacht werden. Das Anwachsen der Schülerzahlen an den Handelsschulen überhaupt hat auch an der Handelsschule neue Auftriebe gebracht.

Wie stark war das Anwachsen der Schülerzahlen an den Handelsschulen?

An den Handelsschulen wurden in diesem Jahre 5197 Schüler gegenüber nur 3195 an Ostern 1933 aufgenommen, so daß auch bei den Handelsschulen junge Lehrkräfte, wenn auch nicht mit vollen, so doch mit teilweisen Lehraufträgen versehen werden konnten.

Kann man also zur Zeit auch an den badischen Handelsschulen nicht mehr von einer Lehrernot sprechen?

An den Gewerbeschulen kann nicht mehr von einer Lehrernot gesprochen werden. Dagegen wäre es wünschenswert, wenn es noch gelingen könnte, in absehbarer Zeit auch die freiwilligen Hilfsarbeiter an Handelsschulen, die meistens schon das 30. Lebensjahr überschritten haben, voll zu beschäftigen.

Könnte auch auf dem Gebiete des höheren Schulwesens in gleicher Weise eine Befreiung der Not der Jungassessoren erreicht werden?

Das war nicht möglich, weil die Zahl der vorhandenen Assessoren viel zu groß war, gegenüber dem Bedarf an Anwärtern für das wissenschaftliche Lehramt an höheren Lehranstalten.

Wie groß ist der durchschnittliche Jahresbedarf an Assessoren für das wissenschaftliche Lehramt in Baden?

Der durchschnittliche Jahresbedarf beträgt 20-25 und wenn man hoch greifen will 25-30. Wie groß ist die Zahl der vorhandenen Assessoren, die nicht im Anstellungsverhältnis sind?

Die Statistik zeigt, mit einer einzigen Ausnahme 1931, ein dauerndes Wachsen der Zahl der Referendare aus den Prüfungen von 1926-1933. Auffallend ist insbesondere, daß im Jahre 1930 nahezu doppelt soviel Referendare die Staatsprüfung bestanden, als im Jahre 1928. 1928 bestanden 86 und 1930: 152. Auffallend ist auch, daß die Zahl der Referendare der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung in der genannten Zeit sogar genau doppelt so groß ist (58 gegen 29). Der ungeheure Andrang, der in den letzten 10 Jahren auf das Studium für das wissenschaftliche Lehramt an höheren Lehranstalten zu bemerken war, hat sich so ausgewirkt, daß nach dem heutigen Stand 692 Assessoren und zwar 535 Männer und 157 Frauen, auf Anstellung warten.

Wie erklären Sie sich dieses ungeheure Anwachsen der Assessorenzahl?

Das Anwachsen der Assessorenzahl ist einmal zu erklären aus der seit dem Jahre 1927 besonders scharf einsetzenden wirtschaftlichen Krise. Die wirtschaftliche Krise in der Privatwirtschaft und die damit verbundene Ausichtslosigkeit für Ingenieure, Korrespondenten und Juristen auf ein Unterkommen in diesen Arbeitsgebieten veranlaßte eine übergroße Zahl

von Studierenden der jüngeren Semester, nicht nur in Baden, sondern auch in allen anderen Gauen des Reiches, zum Umsatteln mit dem Ziele der Ablegung der Staatsprüfung für das wissenschaftliche Lehramt an höheren Lehranstalten. Dadurch wurde die Zahl der ohnehin diesem Studium Obliegenden um ein vielfaches noch vermehrt.

Haben die früheren Regierungen keine Maßnahmen ergriffen, um diesem unnatürlichen Anwachsen der Assessorenzahl rechtzeitig Einhalt zu bieten?

Man kann sagen, daß von den früheren Regierungen so gut wie nichts getan wurde, um die drohende Gefahr einer Überfüllung rechtzeitig zu verhindern, und das ist die andere Ursache der großen Zahl der Assessoren. Die Direktionen der höheren Lehranstalten wurden

zwar seit 1922 bis zur Einführung des numerus clausus alljährlich davon in Kenntnis gesetzt, daß „zum Zwecke der Berufsberatung vor der Ergreifung des Studiums für das wissenschaftliche Lehramt an höheren Lehranstalten zu warnen“ sei. Aber die Schüler und späteren Referendare, denen diese Warnung gelten sollte, haben dann in den Jahren 1926-1933 die Staatsprüfung für das wissenschaftliche Lehramt doch abgelegt. Von den Assessoren der Jahrgänge 1930-1933 hat man dann allerdings die mit der Note „genügend“ ausgeschieden, aber die große Masse des Durchschnitts blieb. Erst als die Unterbringung der Assessoren mit Anstellungsfähigkeitszeugnis 1930 zum ersten Male unmöglich geworden war, hat man einen numerus clausus eingeführt, der jedoch um Jahre zu spät kam und

## Badischer Staatsanzeiger

Folge 104

28. Juni 1934

### Amtlicher Teil

#### Arbeiterfängerhöre

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt folgende Verfügung des Ministers des Innern mit:

Durch die politische Entwicklung der letzten Monate sind die Bedenken gegen die künstlerisch-kulturelle Tätigkeit der früheren Arbeiterhöre und der Arbeitervereine, die der Volksmusikpflege dienen, hinsichtlich geworden. Entsprechend einer Weisung des Herrn Reichsministers des Innern ist die Neubildung derartiger Vereinigungen daher nicht zu begünstigen, soweit nicht im Einzelfall besondere Bedenken obwalten. Da im Lande Baden alle Arbeiterfängerbünde politisch aufgelöst wurden, kommt nur eine Neubildung derartiger Vereine in Frage. Für die Neubildung werden folgende Richtlinien erlassen:

1. Alle (bestehenden und) neu gebildeten Gesangsvereine müssen sich dem Deutschen Sängerbund als der das gesamte Gesangsweesen umfassenden Organisation eingliedern. Zuständig für Baden ist der Badische Sängerbund e. V. Gau XV im Deutschen Sängerbund. Dies gilt auch für die sogenannten Gesangsabteilungen der Deutschen Arbeitsfront und der Arbeiterbildungsvereine.

2. Neugebildete Vereine müssen einen politisch zuverlässigen Gesamtvorsitzenden besitzen. Mitglieder des Vorstandes angestellter Vereine dürfen nicht im Vorstand eines neu gebildeten Gesangsvereins sein. Die Vorstandsmitglieder und die dem Verein bei der Neubildung betretenden Mitglieder sind der örtlich zuständigen staatlichen Polizeibehörde Mitteilungsmitzuteilen. Soweit eine politische einwandfreie Führung und Betätigung des Vereins nach seiner Zusammenfassung nicht gewährleistet ist, kann die Polizeibehörde die Neubildung untersagen.

3. Vereinsnamen neu gebildeter Vereine dürfen nicht dieselben sein wie eines aufgelösten Vereins, der früher am selben Ort bestand.

4. Neugebildete Vereine können eingezogene Vermögensgegenstände aufgelöster Vereine gegen angemessenes Entgelt von den Ehrenmitgliedern des Landes Baden für das marxistische Vermögen in Karlsruhe erwerben.

Der Runderlaß vom 5. Dezember 1933 Nr. 124706, Auflösung der Arbeiterfängerbünde betreffend, wird hiermit aufgehoben.

### 17. Baugeldzuteilung bei der Badischen Landesbausparkasse Mannheim

Bei der am 25. Juni 1934 stattgefundenen 17. Baugeldzuteilung der Badischen Landesbausparkasse gelangten RM. 166400.— zur Verteilung. Berücksichtigt wurden 28 Bausparer. Diese verteilen sich auf folgende Sparkassenbezirke:

Mannheim	3	Lahr	2
Weinheim	1	Ettlenheim	1
Heidelberg	1	Pforzheim	3
Königsbrunn	1	Friberg	1
Bruchsal	1	Waldkirch	1
Vretten	1	Kandern	2
Rastatt	1	Staufen	1

Freiburg	1
Kirchzarten	1
Säckingen	2
Vörsch	1
Waldshut	2
Konstanz	1

Die Bausparer gehören folgenden Berufsgruppen an:

Landwirte	3	Gastwirte	2
Handwerker	6	Private	1
Arbeiter	1	Körpersch. d. öffentl.	8
Beamte	5	Körpersch. d. priv.	1
Freie Berufe	2	Rechts	1
Kaufleute	1	Vaugenossenschaften	1
		Fabrikanten	2

Die Badische Landesbausparkasse hat bis jetzt RM. 84400.— angeteilt, die öffentlichen Bausparkassen insgesamt über 75,5 Millionen RM.

### Amtliche Bekanntmachungen

Personalveränderungen aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz - Abteilung Justiz -

Ernannt:

Amtsgerichtsrat Julius Stritt in Karlsruhe zum Land- und Amtsgerichtsdirektor daselbst, Landgerichtsrat Dr. Herbert Wudmann in Mannheim zum Ersten Staatsanwalt daselbst, Amtsgerichtsrat Dr. Otto Müller in Mannheim zum Landgerichtsrat daselbst, die Staatsanwälte Dr. Martin Gerard in Mannheim zum Amtsgerichtsrat in Vörsch, Dr. Kurt Ritter in Heidelberg zum Amts- und Landgerichtsrat in Mosbach, Dr. Selmi Müller in Heidelberg unter Zurücknahme seiner Ernennung zum Land- und Amtsgerichtsrat in Mosbach zum Amtsgerichtsrat in Mannheim, Dr. Friedrich Trautmann in Karlsruhe zum Amtsgerichtsrat in Baden-Baden, Dr. Friedrich Watter in Mosbach zum Land- und Amtsgerichtsrat daselbst, die Gerichtsassessoren Günther Deimling aus Durlach zum Staatsanwalt in Mosbach, Walter Schmitt aus Mannheim zum Staatsanwalt in Mannheim, Dr. Julius Schwegler aus Karlsruhe zum Staatsanwalt in Offenburg, Dr. Franz Ripfel aus Frankfurt am Main zum Justizrat in Heidelberg, Othmar Reiser aus Schaffhausen zum Justizrat in Ebnau, Rangassistent i. e. R. Johann Helwig in Hemsbach zum Inspektor beim Bezirksgefängnis II in Bruchsal, Rangsekretär Richard Holtenant beim Amtsgericht Freiburg zum Ranglobersekretär.

Verteilt:

Amts- und Landgerichtsrat Dr. Heinrich Murr in Mosbach als Amtsgerichtsrat nach Mannheim, Erster Staatsanwalt Oskar Kern in Mannheim nach Karlsruhe, Amtsgerichtsrat Waldemar Gieseler in Mannheim nach Karlsruhe, Justizrat Gustav Künzler in Engen nach Waldkirch.

Beurlaubt:

Erster Staatsanwalt Ludwig Zuger in Karlsruhe unter Ernennung zum Landgerichtsrat daselbst zwecks Beschäftigung im Reichsjustizdienst.

Geboren:

Richtsvollzieher Adolf Edle in Weinheim.

Personalveränderungen in der Rechtsanwaltschaft.

Zugelassen als Rechtsanwälte:

Rechtsassessor Jakob Miesch beim Landgericht Mannheim, die Rechtsanwälte Dr. Adolf Müller beim Amtsgericht Wehrheim a. M. und beim Landgericht Mosbach und Dr. Franz Scheider beim Landgericht Mannheim.

Bezieht auf Zulassung:

Rechtsanwalt Dr. Fritz Bing beim Landgericht Mannheim.

Zulassung zurückgenommen gemäß §§ 21 Abs. 1 Nr. 2, 23 der Rechtsanwaltsordnung:

Rechtsanwälte Julius Schürmann in Pforzheim und Josef Wertheimer in Emsheim.

Verselebstlich verantwortlich: H. Morawer, Karlsruhe.

sch frühestens in der Staatsprüfung 1934/35 auswirken wird, nachdem die große Zahl beschäftigungsloser Assessoren bereits da ist. Außerdem schloß der numerus clausus weder den Zugang zur Hochschule noch die Berechtigung zur Ablegung der Staatsprüfung aus. So haben sich für das Staatsexamen im Herbst 1934 im ganzen 144 gemeldet, obwohl nur etwa 15 Feinerzeit in den numerus clausus aufgenommen worden sind. So blieben die Warnungen der früheren Regierungen trotz numerus clausus fruchtlos.

Wie ist die Fruchtlosigkeit dieser Warnungen der früheren Regierungen zu erklären?

Einmal war also der von den früheren Regierungen eingeführte „numerus clausus“ eine ungenügende Maßnahme. Und dann war es bei der Form der Warnungsberichte sehr wahrscheinlich, daß gar nicht alle Direktionen der höheren Lehranstalten allen Abiturienten diese Erlasse bekanntgegeben haben, so daß an diesen Anstalten nur diejenigen Schüler davon Kenntnis erhielten, die sich wegen ihrer Berufsberatung an die Direktionen oder an den mit der Berufsberatung betrauten Lehrer wandten. Entsprechende ernste Warnungen in den Tageszeitungen sind aber vom Ministerium nicht veranlaßt worden. Sie hätten sicher dazu beitragen, von der Ausichtslosigkeit dieses Studiums zu überzeugen.

Welche Maßnahmen hat nun die neue Regierung zur Vereinigung dieser Assessorenfrage getroffen?

Die Assessoren mit Anstellungsfähigkeitszeugnis Ostern 1933 wurden im ganzen noch in gleicher Weise behandelt, wie die des Vorjahres. Den Assessoren mit Anstellungsfähigkeitszeugnis 1934 wurde jedoch eröffnet, daß die anlässlich der Ueberführung der Zeugnisse über die erste Prüfung für das wissenschaftliche Lehramt 1932 an die einzelnen Bewerber ergangenen Entschuldigungen, nach denen Bewerber mit der Note „ziemlich gut“ oder „genügend“ in der ersten Prüfung, im öffentlichen badischen Schuldienst späterhin nicht verwendet werden, im allgemeinen aufrecht erhalten bleiben. Es wurde ihnen aber weiter mitgeteilt, daß der neue Staat grundsätzlich nur die bestqualifizierten Lehrer und Gelehrten und die wertvollsten Persönlichkeiten übernehmen könne. Denjenigen Assessoren mit Anstellungsfähigkeitszeugnis 1933, welche in einer der beiden Prüfungen nur die Note „ziemlich gut“ erreichten konnten, wurde eröffnet, daß sie sich frühestens nach Ablauf eines Jahres zum Dienst als freiwilliger Hilfsarbeiter melden können, um die Zahl der freiwilligen Hilfsarbeiter nicht allzu sehr anwachsen zu lassen. Sie sind bis jetzt noch nicht in den Hilfsdienst eingewiesen worden. Von den Assessoren mit Anstellungsfähigkeitszeugnis 1934 sind nur diejenigen auf Antrag als freiwillige Hilfsarbeiter eingewiesen worden, welche beide Prüfungen mit „gut“ oder besser bestanden haben. Weiterhin wurde ähnlich wie in den übrigen Schulgattungen durch eine Verschärfung des Altersabbaues Luft geschaffen. Die Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums ergab eine weitere Freimachung von Stellen. Weiterhin hat das Volksschulwesen eine größere Anzahl von Lehrpersonen, die im höheren Schuldienst verwendet waren, in den Volksschuldienst zurückübernommen. Fernerhin wurde eine Herabsetzung der Gehälter der Assessoren mit Anstellungsfähigkeitszeugnis 1933 und späterer Jahrgänge durchgeführt, um dadurch auch Assessoren der jüngeren Jahrgänge in Beschäftigung nehmen zu können.

Wieviele Assessoren konnten seit der Machtübernahme durch diese Maßnahmen neu beschäftigt werden?

Seit der Machtübernahme konnten 83 Assessoren eingezogen und etwa 70 Assessoren mit halbtägigem Lehrauftrag neu beschäftigt werden. Das ist also etwa die sechsfache Zahl des normalen Jahresbedarfs. Eine besonders ernste Einschränkung des Hochschulstudiums überhaupt, die sich auch auswirken wird auf das höhere Lehramt, ist die diesjährige, vom Reich angeordnete Beschränkung in der Zulassung zum Hochschulstudium.

Könnte eine Freizügigkeit der Beamten im Reich nicht für Baden eine Lösung der Assessorenfrage ermöglichen?

Nach meiner Ueberzeugung: Nein. Die Verhältnisse in den anderen Ländern und Gauen sind auf diesem Gebiet ungefähr dieselben, teilweise sogar noch schlimmer. Es wird sich jede Länderverwaltung selbst den Kopf zerbrechen müssen, wie sie diese Erbschaft verdauen kann.

Sie wollen also vor dem Studium für das wissenschaftliche Lehramt warnen?

Bei der gegenwärtigen Lage kann gar nicht laut genug vor der Ergreifung dieses Studiums gewarnt und die augenblickliche Ausichtslosigkeit unterstrichen werden. Die Zahl der beschäftigungslosen Assessoren ist in Baden so groß und der Bedarf so klein, daß man augenblicklich von einer völligen Ausichtslosigkeit bezüglich neuer Bewerber sprechen muß. Ich möchte jedenfalls diese dringende Warnung, sowohl im Interesse der Eltern als auch der Studierenden, an beide Teile gerichtet haben.